

Universitätsstadt Tübingen
Referentin des Ersten Bürgermeisters
Claudia Patzwahl, Telefon: 204-1501
Gesch. Z.: 01/R

Vorlage 230/2011
Datum 16.06.2011

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

zur Kenntnis: **Ortsbeirat Nordstadt**

Betreff: Sammelantennenanlage in Waldhäuser-Ost

Bezug: Vorlagen 11/2005, 203/2005, 518 und 518a/2005, 290/2005, 237/2006, 112/2007,
Anlagen: Bezeichnung:

Zusammenfassung:

Die Sammelantennenanlage in Waldhäuser-Ost versorgt das Gebiet auch weiterhin mit Rundfunksignalen in ausreichender Qualität. Durch die Nachrüstungen der vergangenen Jahre (siehe Vorlage 237/2006) ist der Empfang auch von digitalem Fernsehen künftig möglich. Das Gebiet ist zudem durch die Deutsche Telekom ausreichend an die Breitbandinfrastruktur angebunden. Die Qualität der Anbindung an das Internet (wie z.B. die Übertragungsgeschwindigkeit) entspricht der in anderen Gebieten der Universitätsstadt Tübingen wie z.B. im Französischen Viertel oder Loretto.

Ziel:

Information über den technischen Stand der Sammelantennenanlage und die Nutzungsqualität für die Endverbraucherin und den Endverbraucher.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

In den kommenden Jahren findet deutschlandweit die verbindliche Einführung des digitalen Fernsehens statt, daher werden künftig keine analogen Rundfunksignale mehr gesendet. Die Abschaltung der analogen Signale über Satelliten erfolgt zum 30.4.2012. Der für Waldhäuser-Ost entscheidende Termin für die Abschaltung der analogen Signale über Kabel steht noch nicht fest. Zudem steigt stetig die Nachfrage nach Angeboten, die eine Breitbandinfrastruktur benötigen. Es ist daher zu klären, ob die derzeitige Versorgung von Waldhäuser Ost mit Hilfe einer Sammelantennenanlage technisch ausreichend ist.

2. Sachstand

Einzelantennen und/oder Satellitenanlagen sind in Waldhäuser Ost auf den einzelnen Häusern aus städtebaulichen Gründen verboten. Das Antennenverbot sieht die Verwaltung als rechts-wirksam an. Im Gegenzug versorgt die Sammelantennenanlage in Waldhäuser-Ost das Gebiet mit Rundfunksignalen. Betreiber der Sammelantennenanlage ist die Stadt, die Kosten werden auf die Bewohnerinnen und Bewohner umgelegt. Der Betrieb als städtische Einrichtung ist zukünftig nur dann sinnvoll, wenn die Empfangsqualität der Rundfunksignale den heutigen Standards entspricht. Mit Vorlage 112/2007 wurden die rechtlichen Fragen erörtert und die möglichen Alternativen zur städtischen Anlage dargestellt.

Durch die technischen Entwicklungen wie digitales Fernsehen, Internetfernsehen, Breitbandkabel und Internet-Telefonie taucht zudem immer wieder die Frage nach dem technischen Standard der Sammelantennenanlage auf. Die Beantwortung der Frage hängt von den Anforderungen ab und muss deshalb differenziert betrachtet werden.

2.1 Rundfunksignale

Die Rundfunkverteileranlage wurde ausschließlich für die Übertragung und Verteilung der Rundfunksignale für Radio und Fernsehen gebaut. Die heutigen technischen Möglichkeiten wie Internet waren noch nicht absehbar und Glasfaserkabel, wie sie heute zum Einsatz kommen noch nicht auf dem Markt. Entsprechend ist die Technik der Anlage und sind die Anschlussleitungen ausgelegt. Die vorhandene Infrastruktur kann mit der entsprechenden vorgeschalteten Technik dennoch eine hohe Qualität für den Hausempfang liefern. Die mit Vorlage 237/2006 beschlossenen Maßnahmen wie der Einbau von 862-MHZ-Verstärker garantieren auch einen Empfang des digitalen Fernsehens nach vollständiger Abschaltung der analogen Signale. Wenn es noch vereinzelt zu Problemen beim Empfang von digitalen Signalen kommt, kann dies durch den Austausch der Verstärker im Gebäude behoben werden. Die für die Gesamtanlage zuständige Wartungs- und Servicefirma hat der Verwaltung schriftlich bestätigt, dass sie über den üblichen Reparaturaufwand hinaus in den nächsten 5-10 Jahren keinen Investitionsbedarf sieht.

2.2 Internet mit Telefonie

Waldhäuser-Ost verfügt mit dem Angebot der Deutschen Telekom AG über einen Internetzugang, der den üblichen Maßstäben entspricht. Die Übertragungsleistung der Deutschen Telekom AG liegt bei bis zu 16 Megabits/s. Die Haushalte in Waldhäuser-Ost benötigen somit zwei Verträge, einen für die Rundfunksignalübertragung durch die Sammelantennenanlage und einen für das Internet bei der Deutschen Telekom AG. Die Kosten für den Internetanschluss

entsprechen den üblichen Marktpreisen, die Kosten für die Rundfunkverteileranlage liegen seit der Umrüstung bei 30 €/Jahr. In den Jahren vorher lag die Umlage bei 15 €/Jahr.

Ein Internetzugang über die Sammelantennenanlage ist bis auf wenige definierte Ausnahmen technisch nicht möglich. In erster Linie liegt dies an der Verlegeart und dem Baujahr der Kabel in den Häusern. Die bisherige Baumstruktur (dabei zweigen von einer Hauptleitung jeweils Stichleitungen zu den einzelnen Wohnungen ab) hat nicht die erforderliche Leistung um alle Wohnungen ausreichend zu versorgen. Eine Ausnahme sind Gebäude mit maximal vier Geschossen oder mit neu verlegten Kabeln, dort wäre eine Internetanbindung grundsätzlich möglich. Um generell und überall Internet über die Sammelantennenanlage anbieten zu können, müsste die Hausverteilung sternförmig (Einzelanschlüsse über einen Knotenpunkt) verlaufen. Dies ist nur mit einem extrem hohen Aufwand erreichbar, denn es müssten die Kabel in den Häusern komplett neu verlegt werden. Die Kosten zur Aufrüstung der Sammelantennenanlage zur Internetfähigkeit über Glasfaserkabel wurden nicht konkret erhoben, aber überschlägig ist mit einem Betrag von nicht unter 4 Mio € zu rechnen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung sieht derzeit keinen Handlungsbedarf, weil die Rundfunksignale über die Sammelantennenanlage in ausreichender Qualität empfangen werden können und über die Telekom ein Zugang zum Internet entsprechend den heutigen Standards gesichert ist.

Die Verwaltung wird die Technischen Entwicklungen und die für die Rundfunkverteileranlage daraus entstehenden Anforderungen im Auge behalten und zu gegebener Zeit erneut dem Gemeinderat berichten.

4. Lösungsvarianten

4.1 Internet über die Sammelantennenanlage

Die Sammelantennenanlage wird zur Breitbandinfrastruktur aufgerüstet, damit auch Internetanschlüsse inkl. Telefonie angeboten werden können. Dafür müsste zunächst eine konkrete Planung mit einer Kostenberechnung erstellt werden. Die Kosten würden mehrere Millionen Euro betragen, die entweder ganz oder teilweise von der Stadt zu finanzieren wären oder im bisherigen Umlageverfahren an die Endverbraucherinnen und -verbraucher weitergegeben würden. Zumindest wäre eine Vorfinanzierung durch die Stadt in einem Zeitraum von zehn Jahren erforderlich.

Die Verwaltung hält diesen Schritt derzeit nicht für erforderlich, da alle Haushalte über einen Internetzugang in ausreichender Qualität verfügen. Die hohen Investitionskosten sind verbunden mit einer Vorfinanzierung der Stadt unter diesem Aspekt nicht vertretbar. Eine rechtliche Verpflichtung für ein Internetangebot durch die Sammelantennenanlage besteht nicht (siehe Vorlage 112/2007).

4.2 Übergabe der Sammelantennenanlage an einen anderen Betreiber

Die Anlage wird an einen privaten Betreiber übergeben, der in allen Rechten und Pflichten die Stadt ersetzt und erforderliche Investitionen tätigt.

Die Verwaltung hatte bereits in den vergangenen Jahren Gespräche mit Anbietern geführt und hat keinen Interessenten gefunden. Dies lag neben den wirtschaftlichen Aspekten auch an dem Umstand, dass dieser andere Betreiber die Reallasten und Dienstbarkeiten aus den

Grundbüchern nicht geltend machen kann. Das Verbot von Antennen hätte somit keinen Bestand.

Bei einer Übernahme durch die Stadtwerke würden die unter 4.1 geschilderten Probleme lediglich auf diese verlagert. Zu den rechtlichen Fragestellungen wird auf Vorlage 112/2007 verwiesen.

4.3 Aufgabe der Sammelantennenanlage

Die städtische Anlage wird aufgegeben und in der Folge private Antennen und Satellitenanlagen auf den Häusern zugelassen. Die Verträge werden zum nächstmöglichen Termin gekündigt.

Im Fall einer Kündigung der Verträge gibt es einen Bestandsschutz von drei Jahren für die Endverbraucherinnen und –verbraucher. Das heißt in den nächsten drei Jahren müsste die Anlage in jedem Fall noch betrieben werden. Hinzu kommt, dass das bisherige Ziel, private Antennen in beliebiger Stückzahl auf den Dächern zu verhindern, aufgegeben werden müsste (siehe auch Vorlage 112/2007). Die Verwaltung lehnt dies ab, da dies das Erscheinungsbild von Waldhäuser-Ost gravierend verschlechtern würde. Es ist damit zu rechnen, dass nicht nur auf den Dächern ein Wildwuchs an Antennen steht, sondern auch an der Gebäudehülle wie z.B. an Fenstern und auf Balkonen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die Stadt entstehen keine finanziellen Auswirkungen, weil die Kosten für die allgemeine Unterhaltung der Anlage über das Umlageverfahren refinanziert werden.